

# Befreiung von Seminarveranstaltungen

Befreiungen müssen grundsätzlich von der Seminarleitung genehmigt werden. Dies gilt gleichermaßen für Beurlaubungen aus persönlichen Gründen. Der Antrag auf Befreiung von Seminarveranstaltungen ([Formblatt](#)) wird schriftlich über das Sekretariat an die Seminarleitung gestellt. Nach § 9 GymPO II haben Seminarveranstaltungen Vorrang vor schulischen Veranstaltungen. Während der Prüfungsphase gibt es grundsätzlich keine Befreiung!

<b>Grund / Veranstaltung</b>	<b>erster Ausbildungsabschnitt</b>	<b>zweiter Ausbildungsabschnitt</b>
Wandertag der Klasse	keine Befreiung	möglich, wenn Klassenlehrer oder Co-Klassenlehrer
Projektstage	in der Regel keine Befreiung; möglich bei maßgeblicher Beteiligung	möglich
Kollegenausflug	in der Regel keine Befreiung	in der Regel keine Befreiung
GLK / Fachkonferenz	keine Befreiung	verpflichtende Teilnahme
Schullandheim	in der Regel keine Befreiung	einmalig möglich
Fortbildungen, Kurse, Tagungen	in der Regel keine Befreiung	in der Regel keine Befreiung

From:

<https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/> - SeminarWiki ab K24

Permanent link:

[https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/portfolio:referendariat:erster\\_aa:befreiung?rev=1450126207](https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/portfolio:referendariat:erster_aa:befreiung?rev=1450126207)

Last update: **2015/12/14 20:50**

